

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt				öffentlich	
am 12.12.2013 Nr. 4 der TO			Vorlagen-Nr	.: FB 3/841/2013	
Dez. I FB 3: Plar	FB 3: Planen und Bauen			Datum:	19.07.2013
FBL / stellv. FBL FB F	S Finanzen Dezerr			nat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:					
Gremium:	Datum:	TOP	Zustän	digkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2013		Entscheidung		
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt			Entscheid	dung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag: Korbacher Resolution "Energiewende ohne Fracking"

I. Beschlussvorschlag:

- dem Ausschuss zur Erörterung -

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Zwei Bürger aus Mülheim / Ruhr beantragen, dass ihre Eingabe "Energiewende ohne Fracking" gem. § 24 GO NRW in der nächsten Ratssitzung behandelt werden möge. Aufgrund der Zuständigkeitsordnung findet diese Beratung im dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss statt.

Die Antragsteller wollen auf die online-Petition der Korbacher Resolution hinweisen. Diese hat folgende Hauptinhalte (zur näheren Befassung damit siehe auch www.petition-fracking.de):

Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking

Am 4. und 5. Mai 2013 haben sich in Korbach (...) Anti-Fracking-Initiativen aus Deutschland zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch getroffen.

Folgende Forderungen richten wir an Bund, Länder und die Europäische Union:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen

- Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Die aufgeführten Punkte zeigen, dass die geforderten Maßnahmen nicht primär in die kommunalen Kompetenzen fallen. Erst im theoretischen Fall, dass die Stadt Lüdinghausen im Rahmen lokaler Planung benachbarter Städte zur gemeindlichen Stellungnahme aufgefordert würde oder gar selber Standort solcher Erkundungs-/Förderbohrungen würde, könnte sie diesbezüglich direkt Einfluss nehmen.

Insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Gefahren dieses Verfahrens möchte die Verwaltung dem HFA bereits jetzt die Möglichkeit geben, sich mit diesem kontroversen Thema zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung verfolgt intensiv die kritische Berichterstattung insbesondere über die anscheinend noch nicht hinreichend gesicherten Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen. Für den Fall, dass das Thema aktuell und konkret in den Nachbargemeinden oder Lüdinghausen ansteht, würden die Beratungen hierzu in den zuständigen Fachausschüssen und abschließend im Stadtrat geführt.